

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 6/1905 (1906)

Artikel: Jugendfürsorge in der Stadt Luzern

Autor: Herzog, J. / Ludin, Rob.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-90994>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

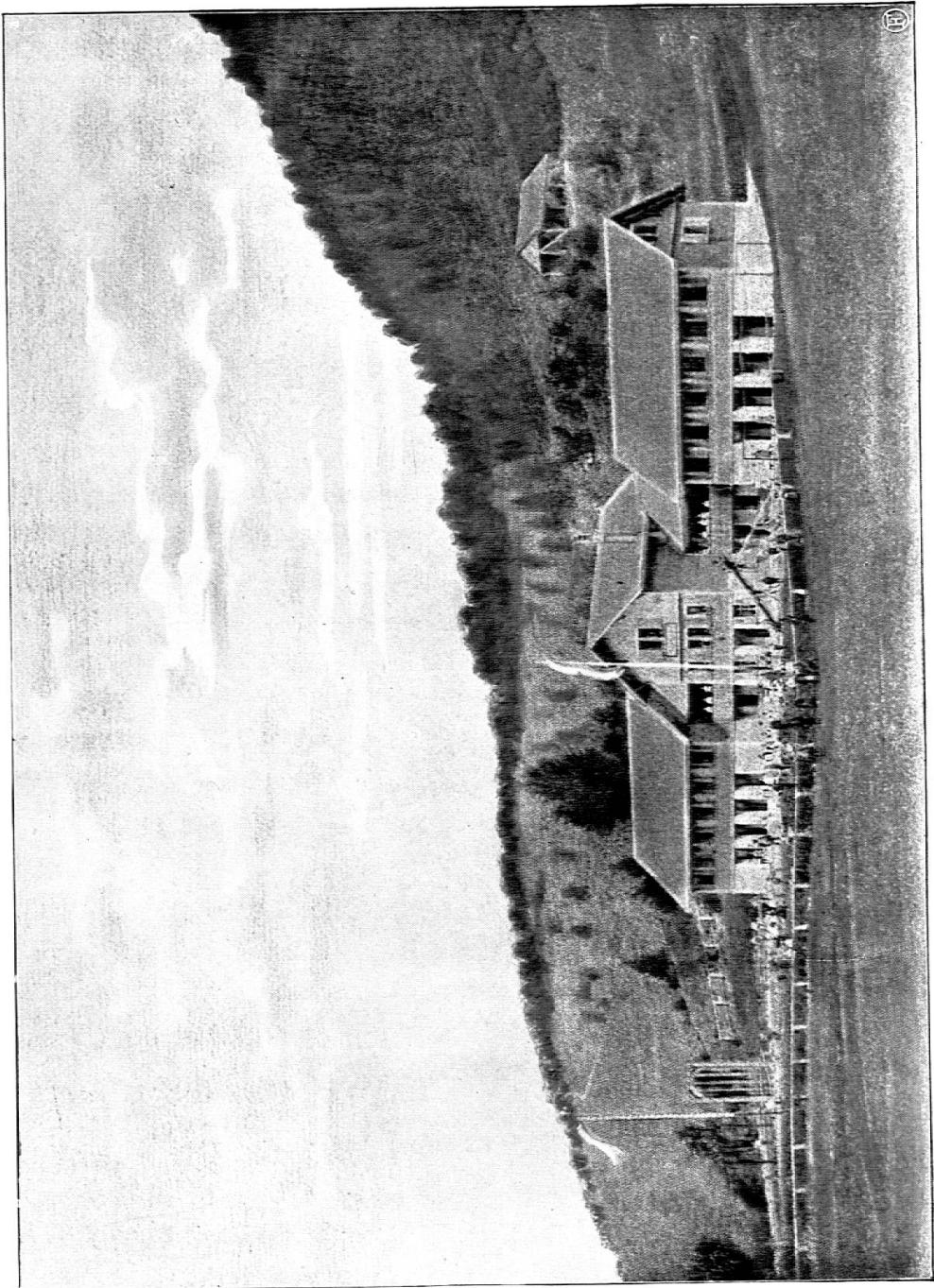
7. Jugendfürsorge in der Stadt Luzern.

I. Ferienversorgung erholungsbedürftiger Schulkinder der Stadt Luzern. 1894—1904.

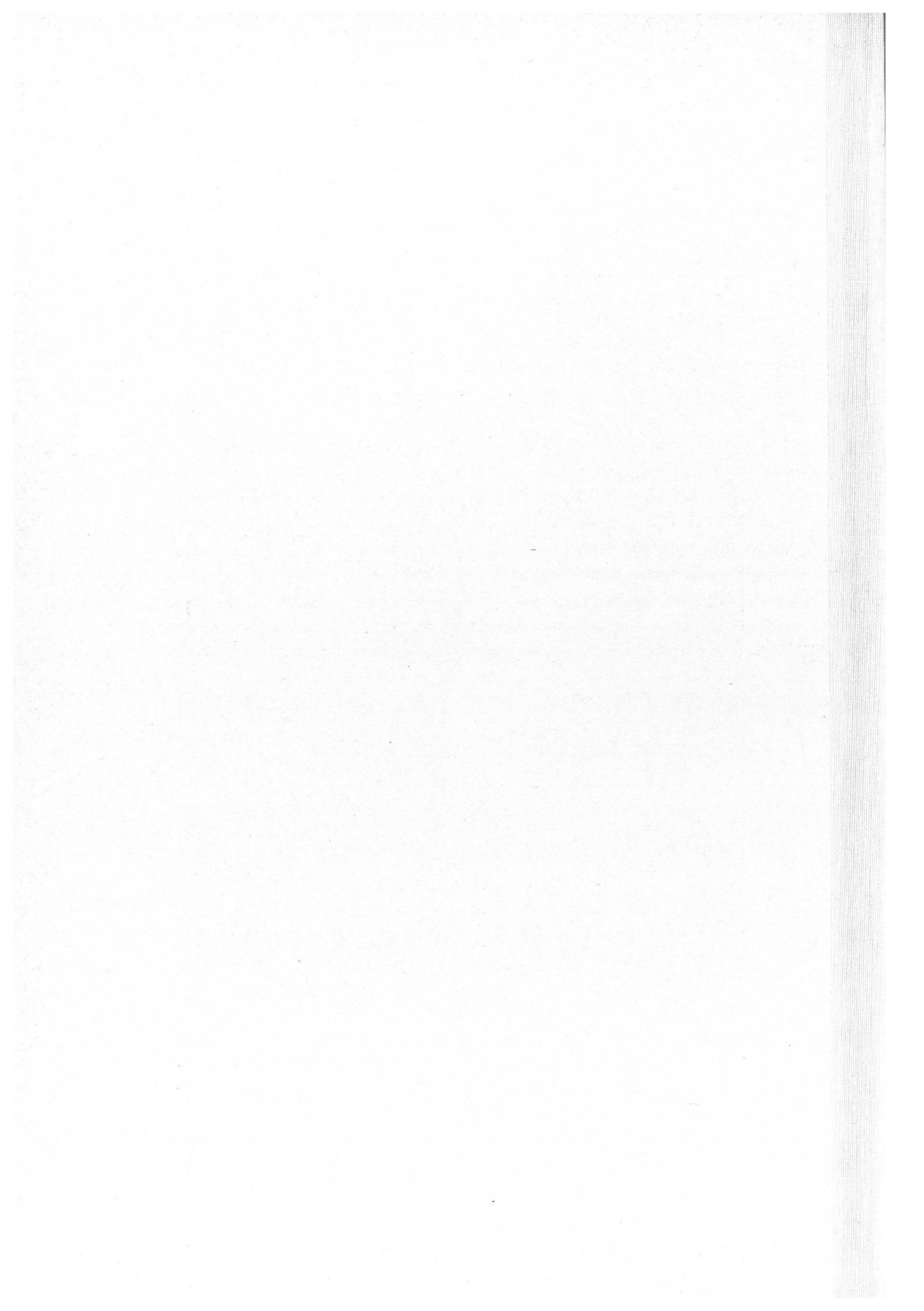
Von Lehrer J. Herzog, Hausvater des Ferienheims.

Die grossartige Entwicklung in Industrie, Handel und Verkehr hat die Anschauungen und die Lebensweise früherer Zeiten in mancher Hinsicht umgestaltet. So macht sich allgemein das Bestreben geltend, die örtliche oder allgemeine Not nach Kräften zu lindern. Dem allgemeinen Wohltätigkeitssinn ist namentlich in grösseren Städten und Ortschaften die Entstehung verschiedener Anstalten zu verdanken, die darauf gerichtet sind, die heranwachsende Jugend der ärmern Klassen zu kräftigen. Zu diesen Anstalten ist in erster Linie die Ferienversorgung erholungsbedürftiger Schulkinder zu rechnen.

In Luzern fühlte man das Bedürfnis einer Ferienversorgung schon längst; aber verschiedene Umstände traten bisher der Verwirklichung dieser Idee hemmend entgegen. Da sich durch die Vermehrung der städtischen Bevölkerung auch die Zahl der armen Schulkinder bedeutend vermehrt hatte, traten im Jahre 1893 auf Anregung der gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt Luzern kinderfreundliche Männer zusammen, um einer möglichst grossen Zahl armer Schulkinder einen Ferienaufenthalt zu ermöglichen. Mit wahrrem Bienenfleiss wurden die nötigen Geldmittel, in kurzer Zeit über 3000 Fr., gesammelt. Im Sommer 1894 kam der erste Versuch der Ferienversorgung zu stande. Die Stadtbehörde stellte zu diesem Zwecke das im Jahre 1889 erbaute Arbeiterhaus im Buchsteg im Eigental zur Verfügung. In dem kleinen Häuschen konnten notdürftig 40 Kinder untergebracht werden. Obwohl die Stadtbehörde noch einige Bettstellen, Strohsäcke, Leintücher und Wolldecken zur Verfügung stellte, so war die Ausstattung unseres ersten Ferienheims doch äusserst einfach, fast armselig. Was aber an der Einrichtung mangelte, wurde reichlich ersetzt durch die frische Luft und die kräftige Alpenmilch. Neugekräftigt kehrten unsere ersten Ferien-



Das Ferienheim der Stadt Luzern „Würzenalp“ im Eigental.

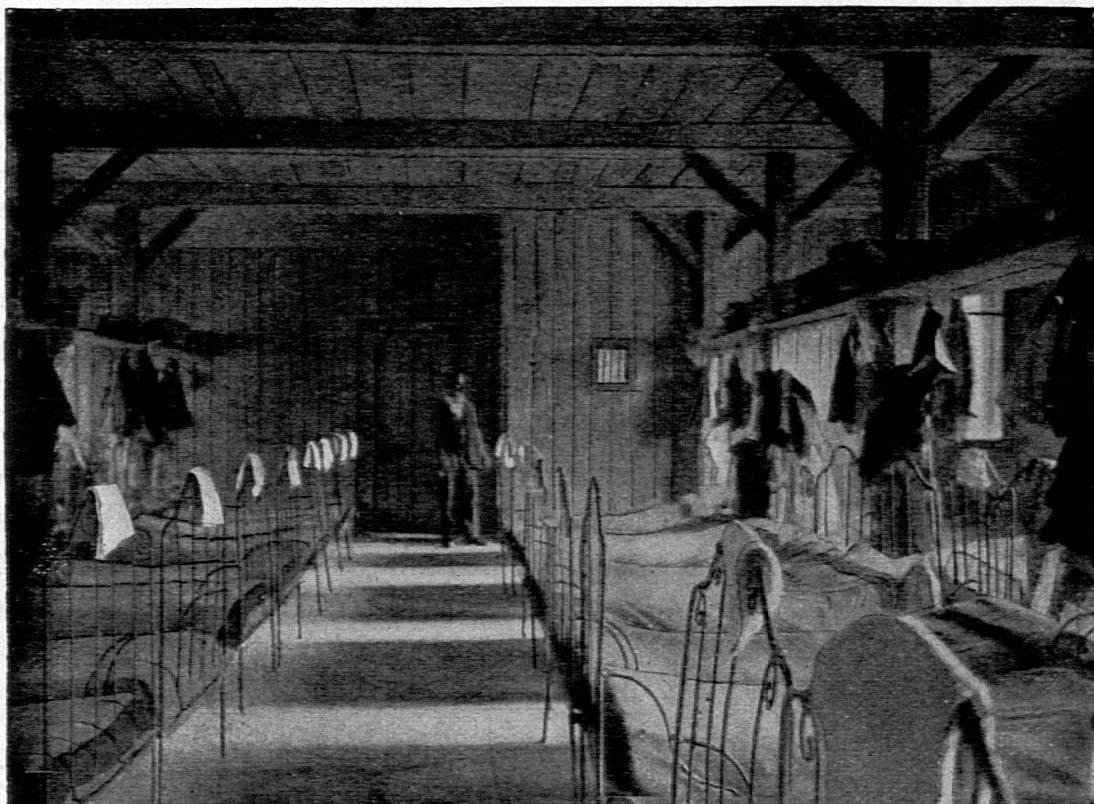


kinder nach dreiwöchigem Ferienaufenthalt wieder in die Stadt zurück.

Im Jahre 1895 waren schon zwei aufeinanderfolgende Kolonien mit zusammen 83 Kindern nötig. Zu Anfang dieses Jahres wurde von einem Initiativkomitee von 12 Mitgliedern mit Herrn Baudirektor Stirnimann an der Spitze, die Alp „Würzen“ im Eigental gekauft und für die Ferienversorgung zur Verfügung gestellt. Würzenalp ist eine Liegenschaft von 53 Juch. offenem Land und 15 Juch. Wald. Sie liegt am südlichen Abhang der Würzenegg 1100—1200 m. über Meer. Die Talsohle des Eigentales trennt die Würzenegg von den wildern und steilern Partien des Pilatus, die sich bei abendlicher Beleuchtung dem Beobachter auf Würzenalp grossartig präsentieren. Auf der Würzenegg, dem höchsten Punkte der Alp, geniesst man eine wundervolle Fernsicht über die nördliche und westliche Schweiz, während die höhere Gebirgswelt hinter dem nahen Pilatus verborgen liegt. Die Initianten zahlten für die Liegenschaft 40,000 Fr. und sammelten bei der Bürgerschaft der Stadt in kurzer Zeit über 40,000 Fr. zur Erstellung eines geeigneten Gebäudes und zur Anschaffung des nötigen Inventars. Wer nur irgendwie konnte, wollte mit Geld oder Arbeit etwas zum Gelingen des begonnenen Werkes beitragen. So wurde es möglich, dass etwas Rechtes entstand, und dass unser Ferienheim beim Beginn der Sommerferien 1896 bezogen werden konnte.

In geschütztester Lage der Würzenalp steht nun unser freundliches Haus, bestehend aus einem Mittelbau und zwei Seitenflügeln. Im Parterre des Mittelbaues befinden sich Küche, Keller und Vorratskammern; in den Seitenflügeln sind zwei grosse Spielhallen. Im ersten Stock sind der geräumige Speisesaal und zwei grosse Schlafäle mit je 44 Betten. Die Schlafäle sind vom Speisesaal durch grosse gedeckte Lauben getrennt, und hier sind Treppen und Aborte angebracht. Im zweiten Stock des Mittelbaues sind vier geräumige Zimmer, für das Aufsichts- und Dienstpersonal, wie auch für allfällige Kranke bestimmt. Über den Schlafälen sind grosse Estriche. Um das Haus herum ist überall genügend Raum geschaffen. Auf dem grossen Spielplatz vor dem Hause treffen wir verschiedene Turn- und Spielgeräte, während hinter dem Hause zwei Brunnen mit grossen Waschtrögen zum Trinken und Waschen einladen. Das nötige Wasser kommt aus drei Quellen, die oberhalb des Gebäudes zusammengeführt sind. Das nichtverbrauchte Wasser füllt ein grosses Bade-Bassin und könnte bei einem Brandunglück zur Speisung

der zwei beim Gebäude angebrachten Hydranten verwendet werden. Oberhalb des Hauptgebäudes erhebt sich auf einem ebenen Platze, zu dem ein schön angelegter Treppenweg führt, eine offene Spielhalle, die bei Regenwetter wie bei Sonnenschein gerne besucht wird. Etwa 300 m. vom Hauptgebäude entfernt sind Bauernhaus und Scheune. Ersteres wird vom Pächter bewohnt, der uns die nötige Milch zu liefern hat. Im Jahre 1899 wurde im Bauernhaus noch



Der Schlafsaal der Knaben.

für 12 Kinder Platz geschaffen, so dass wir jetzt 100 Kinder auf einmal versorgen können.

Die gemeinnützige Gesellschaft trat im Jahre 1895 von der Oberleitung der Ferienversorgung zurück. An ihre Stelle trat eine permanente Kommission, bestehend aus Vertretern des Stadtrates, der Schulpflege, der Schule, des oben genannten Initiativkomitees, der gemeinnützigen Gesellschaft und aus der übrigen Bürgerschaft. An die Betriebsausgaben zahlt die Stadtkasse jährlich 800 Fr., das Übrige wird von Vereinen und durch freiwillige Beiträge zusammengebracht.

Gleich nach Erstellung des neuen Ferienheims beschloss man, nicht nur arme Kinder, sondern auch solche, für welche ein Kostgeld

bezahlt wird, aufzunehmen. Das bezügliche Kostgeld wurde zuerst auf 1 Fr. pro Tag festgesetzt, dann aber auf 1.50 erhöht. Die Aufnahme von zahlenden Kindern war um so eher möglich, da wir im Einverständnis mit den Schulbehörden in den Sommerferien drei aufeinanderfolgende Kolonien, jede für drei Wochen, verpflegen konnten. Seit dem Jahre 1900 werden die Kinder der Spezialklasse für Schwachbegabte als eigene Kolonie, während der Schulzeit, nach Eigental gebracht, so dass wir jetzt jedes Jahr vier Kolonien haben.

Über die Frequenz unserer Anstalt geben folgende Zahlen Aufschluss:

| | | |
|-----------------------------|-----------|-----------|
| 1894, 6. bis 27. August | 1 Kol. | 40 Kinder |
| 1895, 29. Juli bis 9. Sept. | 2 | 83 " |
| 1896, 30. " | 27. " 3 | 259 " |
| 1897, 19. " | 18. " 3 | 301 " |
| 1898, 18. " | 21. " 3 | 281 " |
| 1899, 1. " | 2. " 3 | 284 " |
| 1900, 2. " | 22. " 4 | 320 " |
| 1901, 24. Juni | " 14. " 4 | 338 " |
| 1902, 23. " | 13. " 4 | 357 " |
| 1903, 22. " | 12. " 4 | 355 " |
| 1904, 27. " | 17. " 4 | 363 " |

Die permanente Kommission wählt als ausführendes Organ eine Betriebskommission, für welche ein besonderes Reglement aufgestellt ist. Nach § 3 desselben sind der Direktor und der Hausvater die eigentlichen ausführenden Personen. Der erstere hat die Oberleitung und die Aufsicht über alle Zweige des Betriebes; der letztere ist beständiger Vorsteher und Verwalter der Kolonie. Der Hausvater hat während der ganzen Dauer der Kolonie seinen Aufenthalt im Anstaltsgebäude. In der speziellen Beaufsichtigung der Kinder wird der Hausvater von Lehrern und Lehrerinnen, die durch ihren Anstellungsakt zu dieser Dienstleistung verpflichtet sind, unterstützt.

Unsere Ferienversorgung wird in Regie betrieben. Die permanente Kommission beschafft, besonders durch ihre Finanzkommission, die nötigen Geldmittel und stellt sie nach Bedürfnis der Betriebskommission zur Verfügung. Die Gaben an Geld und Naturalien sind bisher in so reichem Masse geflossen, dass noch jedes Jahr ein Sorgenpfennig als Betriebsfonds kapitalisiert werden konnte. Laut der letzten Rechnung beträgt derselbe 22997,63 Fr.

Die Betriebsrechnungen weisen folgende Zahlen auf:

| | Verpflegungskosten | Anschaffungen | Summa | Kostgeld |
|------|--------------------|---------------|-----------|-----------|
| 1894 | 791. 45 | 386. 90 | 1178. 35 | — |
| 1895 | 1486. — | 136. — | 1622. — | — |
| 1896 | 3409. 40 | 517. 65 | 3927. 05 | 1717. 50 |
| 1897 | 4446. 55 | 978. 60 | 5425. 15 | 2811. 50 |
| 1898 | 4283. 30 | 1003. 45 | 5286. 75 | 2405. 75 |
| 1899 | 4381. 10 | 33. 20 | 4414. 30 | 2042. 50 |
| 1900 | 4599. 05 | 1243. — | 5842. 05 | 1499. 60 |
| 1901 | 5303. 25 | 60. 95 | 5364. 20 | 1259. 50 |
| 1902 | 5209. 60 | 60. 95 | 5270. 55 | 1512. — |
| 1903 | 5565. 15 | 21. 10 | 5586. 25 | 1370. — |
| 1904 | 5676. 80 | 71. 30 | 5748. 10 | 1665. — |
| | 45151. 65 | 4513. 10 | 49664. 75 | 16283. 35 |

Ohne die erste Anschaffung von 88 Betten, die aus dem Baufonds bestritten wurde, hatten wir bisher eine Betriebsausgabe von 49664. 75. Dazu kommt der jetzige Inventarwert von 6592. 50 und der Betriebsfonds im Betrag von 22997,63 Fr. So erhalten wir eine Gesamtausgabe im Betrieb von 79254. 88. An diese Summe wurden für Kostgeld 16283. 35 eingenommen; es musste deshalb für den Betrieb der Ferienversorgung seit 1894 die Summe von 62971. 53 zusammengelegt werden. Zu diesem haben wir noch die Baukosten (49448), die Kosten für die ersten Inventaranschaffungen und die Auslagen für Unterhalt und Reparaturen im Betrage von 64963 Fr. zu rechnen. Wir haben somit für unser Institut an Geschenken, Vergabungen und Jahresbeiträgen die Summe von 127934. 53 eingenommen. Hier sprechen Zahlen und zeugen vom Opfersinn der Luzerner.

Nach den bisherigen Ferienberichten hatten wir folgende Tagesausgaben pro Kind :

| | |
|---------------------------|---------------------------|
| 1894 = 90 Cts. | 1900 = 77 Cts. |
| 1895 = 81 " | 1901 = 77 " |
| 1896 = 70 $\frac{1}{2}$ " | 1902 = 72 " |
| 1897 = 81 $\frac{1}{2}$ " | 1903 = 77 " |
| 1898 = 83 " | 1904 = 78 $\frac{1}{2}$ " |
| 1899 = 79 " | |

Diese verhältnismässig kleinen Tagesausgaben erklären sich zunächst dadurch, dass wir für das Ferienheim keinen Mietzins zu rechnen haben, und dass die Lehrerschaft für ihren Aushilfsdienst keine Entschädigung bezieht. Dann machen uns die Lieferanten der

Lebensmittel gewöhnlich möglichst geringe Preisansätze, weil wir unsere Waren in grössern Quantitäten und gegen Barzahlung beziehen.

Die Lehrerschaft nimmt jeweilen die Anmeldungen zur Ferienversorgung entgegen. Die Eltern der angemeldeten Kinder haben auf einem Fragebogen anzugeben, ob sie für ihr Kind einen Freiplatz beanspruchen, oder ob und wie viel sie an die Verpflegungskosten zahlen wollen. Die Lehrerschaft hat auf dem gleichen Anmeldebogen ihre Empfehlung anzugeben und dabei die körperliche Beschaffenheit des Kindes, Dürftigkeit der Eltern und Würdigkeit (Verhalten der Eltern gegenüber der Schule, Schulbesuch, Betragen und Fleiss des Kindes) zu berücksichtigen. Die körperliche Beschaffenheit und damit die Notwendigkeit eines Ferienaufenthaltes wird nachher durch den ärztlichen Untersuch, wozu die Schulärzte beauftragt sind, näher bestimmt. Das so gelichtete und sortierte Kindermaterial kommt dann vor das Forum der Betriebskommission, die daraus die richtige Auswahl zu treffen hat. Dabei hat sie sich nach den Vorschriften des Betriebsreglementes zu richten: Das Kind muss 10 Jahre alt sein und darf nicht mit moralischen Gebrechen oder ansteckenden Krankheiten behaftet sein. Unter den bedürftigen Kindern, für die die Anstalt hauptsächlich bestimmt ist, erhalten die den Vorzug, die in Fleiss, Betragen und Schulbesuch gute Zensuren aufweisen. Die Wohltat der Ferienversorgung soll möglichst vielen Familien zu teil werden. In der Verpflegung und Behandlung darf ein Unterschied zwischen zahlenden und nichtzahlenden Kindern unter keinen Umständen gemacht werden. Von allen wird strikter Gehorsam gegen Hausvater und Lehrerschaft, ferner Ordnung, Reinlichkeit und Verträglichkeit mit den Kameraden verlangt. Kinder, die zu Klagen Anlass geben, werden, wenn Mahnungen nichts fruchten, ausgeschlossen und heimspediert. Die aufgenommenen Kinder sollen von den Eltern in der Regel nicht vor Schluss der Kurzeit zurückgenommen werden. Vor der Abreise werden die Kinder zum Bade geführt, gewogen und gemessen. Am Schlusse der Kurzeit findet abermalige Wägung statt. Es hat sich bisher immer eine durchschnittliche Gewichtszunahme von $1-1\frac{1}{2}$ kg. gezeigt. Dieses erfreuliche, einzig messbare Resultat ist nicht nur der geordneten, regelmässigen Lebensweise und dem Aufenthalt in freier, frischer Alpenluft zuzuschreiben, sondern ganz besonders auch der kräftigen Nahrung, die hier den Kindern verabreicht wird. Milch und Brot bilden die Hauptnahrung und werden den Kindern zum Frühstück,

morgens 8 Uhr, und zum „Zobig“, nachmittags 4 Uhr, in genügendem Masse verabreicht. Das Mittagessen (12 Uhr) besteht aus Suppe, Gemüse (Reis, Gries, Maccaroni, Kastanien) und einem Dürro Obst (Zwetschgen, Birnen, Apfelschnitze). Zwei- bis dreimal in der Woche erhalten die Kinder Fleisch. Das Nachtessen besteht gewöhnlich aus Suppe mit Käse oder Brot. Bei diesen vier täglichen Mahlzeiten können auch die hungrigsten Kinder genügend gesättigt werden, und die Esswaren und Näscherien, die trotz Verbot immer von unklugen



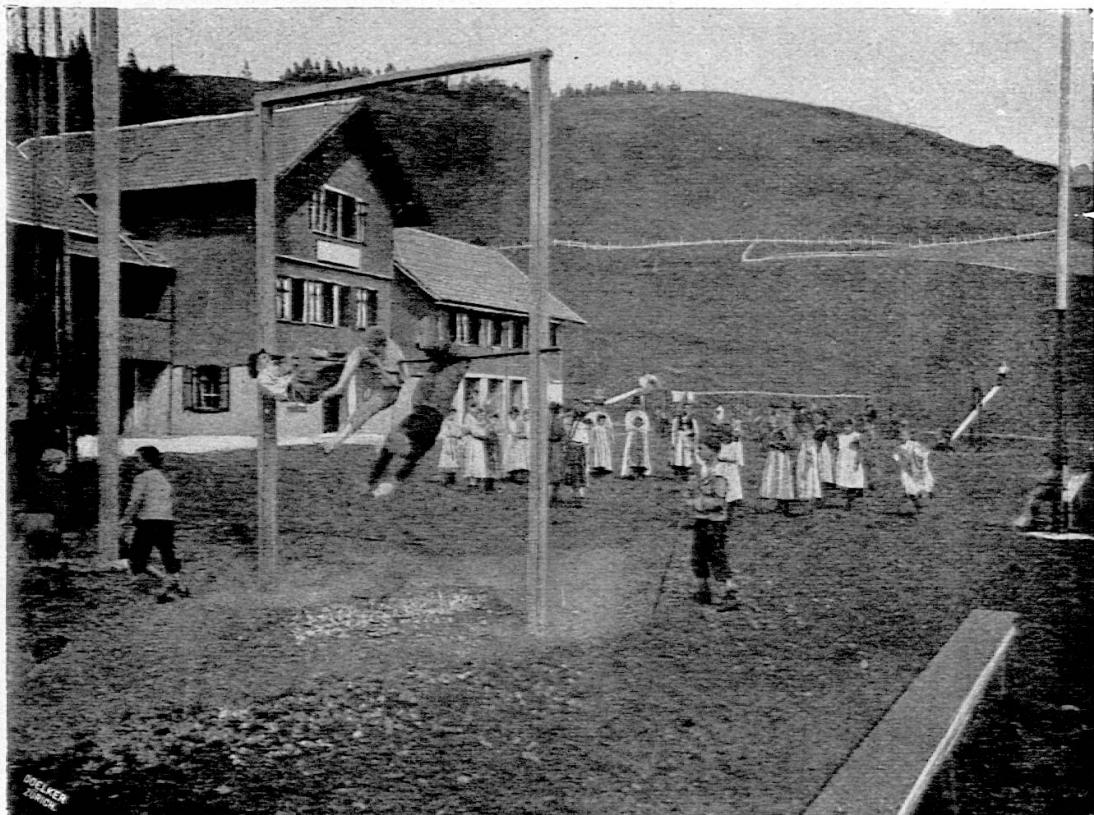
Eine Turnprobe für das Turnfest an der „Kilbi“ im Eigental.

Eltern mitgegeben, nachgeschickt oder bei Besuchen zugeschleppt werden, wirken jedesmal schädlich.

Die Zeit zwischen den angeführten Mahlzeiten wird mit Arbeit, Spiel und Spaziergängen ausgefüllt. Bei schönem Wetter werden regelmässig täglich zwei Spaziergänge gemacht. Entweder geht es auf eine nahe Anhöhe, wo ein freier Ausblick über unser Vaterland unsere Mühe lohnt, oder wo wir in schattiger Tannengruppe zu einem Plauderstündchen und zum Gesang uns lagern. Lieber streifen aber die Kinder durch schattige Wälder, wo eine Menge Heidelbeeren

zum leckern Mahle laden. Froher Jubel erschallt, wenn aus dichtem Gebüsch noch eine verspätete Alpenrose winkt, die dann wie eine reiche Kriegsbeute nach Hause gebracht wird.

Die Hauptarbeit haben die Kinder am Morgen und zwar so weit als möglich vor dem Frühstück zu verrichten. Um 6 oder $6\frac{1}{2}$ Uhr ist Tagwacht. Während die Schlafsäle und Betten gelüftet werden, waschen sich die Kinder unter Anleitung und Aufsicht der Lehrerschaft am Brunnen im Freien. Jedes hat sein Bett selbst zu machen und seine Kleider zu putzen und zu ordnen. Abwechslungs-



Auf dem Spiel- und Turnplatz.

weise werden die Säle, Gänge, Treppen und Hallen, wie auch der Platz vor dem Hause gereinigt. Tischdecken und Abräumen, Abtrocknen des Essgeschirres und Rüsten der Speisen (Erdäpfel und Kastanien) sind wieder Arbeiten für die Kinder.

Bei schönem Wetter ist unsere Kinderschar ausser der Essenszeit immer im Freien, sei es auf den Spaziergängen oder bei frohem Spiel auf unserm geräumigen Spielplatz oder auf trockener Gebirgs halde. Aber an Regentagen müssen die 100 lebensfrohen Kurgäste unter schützendem Dache beaufsichtigt und zweckmässig beschäftigt

werden. Die Mädchen greifen dann nach den mitgebrachten und bei schönem Wetter etwas vernachlässigten Handarbeiten. Die Knaben schmieden aus Latten und Ruten Waffen und treffen die nötigen Vorbereitungen zur Aufführung einer der alten Schweizerschlachten. In den Turnhallen wird eine künstlerische Turnvorstellung vorbereitet. Im Speisesaal und auf den Lauben trifft man Gruppen von Kindern, die sich mit den verschiedenen Spielsachen unterhalten, die in mannigfaltiger Art zur Verfügung stehen. Die Regentage sind auch besonders geeignet, die nötigen Korrespondenzen zu besorgen und dem Mütterlein zu berichten, dass man auch bei Regenwetter



Der Spielplatz. Im Hintergrund die Würzenalp.

im Ferienheim das Heimweh nicht kennt, und dass man 23 oder 32 kg. schwer sei. Zur Abwechslung ruft ein strenger Magister die ganze Kinderschar zur Gesangprobe in den Speisesaal; denn am Sonntag sollten während des Gottesdienstes in der nahen Kapelle einige Lieder gesungen werden, oder es ist vom Aufsichtsrat ein Unterhaltungsabend mit Musik, Gesang und Deklamation in Aussicht genommen. Zum Lohn für das fleissige Studium wird dann der mit Spannung lauschenden Kinderschar eine Geschichte vorerzählt, oder es wird mit ihr ein gemeinsames Spiel in Szene gesetzt. So vergehen auch die scheinbar schlimmen Tage in heller Freude, und

nicht selten hört man von etwas trägern Kindern den Wunsch äussern, es möchte doch wieder einmal regnen.

Der Gesundheitszustand war fast ausnahmslos ein äusserst günstiger. Leichte Verletzungen und Hautschürfungen, die bei einer so grossen Kinderschar nicht vermieden werden können, werden mit dem Inhalt unseres Sanitätskastens bald wieder geheilt. Verdauungsstörungen und Kopfweh sind gewöhnlich von den zahlreichen Besuchen und den mitgebrachten Schleckereien verschuldet. Zahnweh



Der Spielplatz. Im Hintergrund der alte Pilatus.

und leichte Halsentzündungen kommen auch im Tale bei raschem Temperaturwechsel vor, treten aber im Eigental etwas häufiger auf, weil im September die Nächte schon ziemlich kühl, die Tage noch eigentliche Sommertage sind. Wenn zur Abwechslung ein Unfall oder ein Unwohlsein ärztlichen Rat wünschbar macht, so steht er uns in Kriens oder bei den Schulärzten in Luzern jederzeit zur Verfügung.

Die bisherigen Jahresberichte geben den Kindern über ihr Betragen das beste Zeugnis. Die Betriebskommission kam noch nie in den Fall, unwürdige Kinder heim zu schicken.

Was die Ferienversorgung bei jedem einzelnen Kinde bewirkt, können wir nur durch die Gewichtszunahme feststellen; was aber an Kräftigung des Körpers und an erzieherischem Einfluss geleistet wird, entzieht sich unserer Kontrolle, und doch ist die Wirkung nach diesen beiden Richtungen nicht unbedeutend. Froh und sonnverbrannt kehren die Kinder, die vor drei Wochen blass und schwächlich zum Ferienaufenthalt ausgezogen sind, in die Stadt zurück. Hat sich ihre Gesundheit gehoben und gekräftigt, so ist der Zweck der Ferienversorgung erreicht.

* * *

Gegenwärtig ist man eifrig mit der Erweiterung der bestehenden Anstalt beschäftigt. Auf der gleichen Liegenschaft, mehr gegen Osten hin, ungefähr 350 m. vom „alten“ Haus entfernt, wird sich bis zum nächsten Sommer ein Neubau, in „verbesserter Auflage“, erheben, der wieder einer gleichen Kinderzahl Unterkunft bietet, so dass alsdann im Vergleich zu heute die doppelte Anzahl Kinder versorgt werden kann.

II. Verein zur Unterstützung armer Schulkinder der Stadt Luzern.

1851—1905.

Von Rob. Ludin.

In der Absicht, den fleissigen Schulbesuch armer Schulkinder zu fördern und diese vor den gesundheitsschädlichen Einflüssen der Kälte und Nässe zu schützen, wurde am 12. Januar 1851 in der Stadt Luzern ein „Verein zur Unterstützung armer Schulkinder“ gegründet. Die damalige Stadtschulkommission unter dem Präsidium von alt-Seminardirektor Niklaus Rietschi, die städtische Lehrerschaft mit den beiden Schuldirektoren Schwerzmann und Röthelin, Pfarrer Bernet, Chorherr Tanner und Kantonsschulinspektor Sigrist sind die Gründer dieser in aller Stille wirkenden wohltätigen Institution. Unterstützt werden mit Kleidungsstücken, besonders Schuhen und Strümpfen, nur würdige und dürftige Schüler und Schülerinnen rechtschaffener Eltern, die ihre Kinder fleissig zur Schule schicken.

Die Ausgaben werden bestritten:

- a) aus den Beiträgen der Vereinsmitglieder;
- b) aus den Zinsen von Vermächtnissen und Stiftungen;
- c) aus Legaten und Geschenken;
- d) aus Beiträgen der Schulkinder wohlhabender Eltern.

Mitglieder des Vereins sind alle Damen und Herren, welche monatlich 20 Cts. oder jährlich Fr. 2.40 an die Vereinskassa zahlen. Das Unterstützungswerk konnte anfänglich nur in sehr bescheidenem Masse begonnen werden; denn die Kassa war hauptsächlich nur auf die Mitgliederbeiträge angewiesen; Vergabungen wurden noch keine oder höchst geringe gemacht. Gegenwärtig bilden die Beiträge der Vereinsmitglieder nur einen kleinen Teil der Einnahmen, dagegen können wir mit Vergnügen konstatieren, dass die Legate und Geschenke zu gunsten unseres Vereins in jüngster Zeit in erfreulichem Masse gewachsen sind, ein ehrenvolles Zeugnis von dem Geiste wahrer Nächstenliebe und wohltätiger Gesinnung unserer stadt-luzernischen Bevölkerung.

Die erste Jahresrechnung verzeigte auf den 1. Januar 1852

| | |
|------------------------|--------------|
| an Einnahmen | Fr. 361. 65, |
| , Ausgaben | , 240. 63, |

es wurden damit 103 arme Schulkinder mit Holzschuhen, Strümpfen und diversen Kleidungsstücken beschenkt, welch letztere von Schülerinnen unter Anleitung der Lehrerinnen aus dem angekauften Stoffe selbst angefertigt wurden. Die Zahl der beschenkten Schulkinder stieg im ersten Jahrzehnte des Vereins-Bestandes auf 150, im zweiten auf 300, im dritten auf 700; gegenwärtig ist die Zahl 1000 überschritten.

Die Beschenkung einer solch grossen Zahl dürftiger Schulkinder war freilich nur möglich, weil im Laufe der Jahre mit der Zunahme der Stadtbevölkerung auch die Einnahmen sich entsprechend vergrösserten und zwar durch die Zinsen der kapitalisierten Stiftungen, durch zahlreichere Mitgliederbeiträge, durch grössere Ergebnisse der Sammlungen bei den Schulkindern und insbesondere durch reichlichere Beiträge, Legate und Geschenke seitens der Behörden, Vereine und Privaten.

Die jüngste (54.) Jahresrechnung des Vereins vom 1. Januar 1905 enthält

an Einnahmen:

| | |
|-----------------------------------|------------------------------|
| a) Rechnungs-Saldo von 1904 . . . | Fr. 427. 90 |
| b) Zinsen | „ 1123. 55 |
| c) Mitgliederbeiträge | „ 645. 30 |
| d) Sammlungen | „ 1368. 45 |
| e) Legate und Geschenke | „ 4300. 20 Fr. 7865. 40 |

an Ausgaben:

| | |
|-----------------------------------|------------------------|
| a) Bekleidungsgegenstände | Fr. 5696. 45 |
| b) Kapitalisierung | " 1000. — |
| c) Betriebskosten | " 117. 95 |
| d) Saldo in der Kassa | " 1051. — Fr. 7865. 40 |

Nebst dem oben angeführten Kassa-Saldo von Fr. 1051 besitzt der Verein einen unangreifbaren kapitalisierten Vermögensbestand, wovon nach der Willensverordnung der Donatoren nur die alljährlich fliessenden Zinsen verbraucht werden dürfen. Dieser Fonds steht unter der Verwaltung des städtischen Kassieramtes und beträgt auf den 1. Januar 1905 Fr. 25149. 25.

Sodann hat die Verwaltungskommission im Laufe der letzten Jahre, wo die wohltätigen Vergabungen in reichlichem Masse flossen, darauf Bedacht genommen, einen Reservefonds anzulegen. Durch Ankauf von 4%igen Stadtobligationen wurden von den jeweiligen Rechnungsüberschüssen erhebliche Beträge vorübergehend kapitalisiert, um dieselben alsdann im Fall der Not bei geringern Einnahmen und starkem Andrang von Unterstützungsgesuchen schnell wieder in Barschaft umsetzen zu können behufs Anschaffung der notwendigen Bekleidungsgegenstände. Diese Reserve besteht gegenwärtig aus 4 Obligationen à Fr. 1000, die beim Stadt-Kassieramt deponiert sind.

Die Beschenkung der unterstützungsbedürftigen Schulkinder findet alljährlich zu Beginn des Winters am St. Niklausentag (6. Dezember) oder zu Weihnachten statt, in einzelnen Notfällen auch während der übrigen Schulzeit. Das normale Mass für ein Jahresgeschenk beschränkt sich in der Regel auf ein Paar Schuhe, ein Paar Strümpfe und ein Hemd. Die Anmeldung für die Bescherung geschieht schriftlich durch die Eltern mittels gedruckter Formulare, die denselben vom Klassenlehrer zugestellt werden; als anmeldungsberechtigt gelten alle dürftigen Schulkinder, welche die öffentlichen Schulen in Luzern besuchen und deren Eltern längere Zeit (wenigstens ein Jahr) in Luzern niedergelassen sind. Die eingegangenen Anmeldungen werden von den einzelnen Klassenlehrern begutachtet, nötigenfalls mit Bemerkungen versehen, insofern gewisse Petenten nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse nicht als bedürftig erscheinen oder wegen schlechten Betragens nicht empfohlen werden können. Im letztern Falle wird entweder das Geschenk zurückgelegt für später oder aber für das betreffende Jahr gänzlich verweigert.

Bei den geringen finanziellen Mitteln, über die man in den ersten Jahrzehnten verfügte, konnte die Kommission als Fussbekleidung nur Holzschuhe verschenken; lederne Schuhe bildeten die Ausnahme; später jedoch, als die Vergabungen zu gunsten des Vereins reichlicher flossen, ging man allmählich von den Holzschuhen ab; gegenwärtig werden nur noch gut beschlagene Lederschuhe zur Beschenkung angekauft und zwar abwechselnd bei den betreffenden Geschäftsfirmen auf hiesigem Platze.

In jüngster Zeit hat die Verwaltungskommission beschlossen, für die Schuhwaren und die übrigen Bekleidungsgegenstände ein Hauptdepot zu errichten, von welchem alsdann die Zweigdepots in den einzelnen Schulhäusern die notwendigen Artikel beziehen können. Für den Einkauf und die Beschaffung derselben wurde eine eigene Kommission aus der Lehrerschaft bestellt; ebenso auch für die Verwaltung des Hauptdepots.

III. Die Milchanstalt für die Schulkinder der Stadt Luzern.

Von Rob. Ludin.

Die Milchanstalt ist ein Ableger der im Jahre 1891 gegründeten allgemeinen Suppenanstalt. Im Winter 1894 auf 95 wurde den armen Schulkindern mittags eine Suppe verabreicht; im darauffolgenden Sommerhalbjahr erhielten 120 arme schwächliche Kinder während der grossen Pause in den Schulhäusern Milch. Auch wohlhabende Kinder konnten Milch erhalten, doch hatten sie sie zu bezahlen. Von da an haben wir in Luzern die Milchanstalt.

Im November 1895 wurde nämlich beschlossen, in Anbetracht des Vorhandenseins vieler Arbeit und daherigen ausgiebigen Verdienstes von der Eröffnung einer allgemeinen Suppenanstalt abzusehen; dagegen liege es im Interesse der Schule und der Gesundheit, einer beschränkten Anzahl von armen und schwächlichen Schulkindern (ca. 200) während den Wintermonaten täglich vormittags 10 Uhr ein Glas (3 dl.) warme Milch mit Brot als Zwischenmahlzeit zu verabreichen. Die Verpflegung wurde in den einzelnen Schulhäusern durch den Abwart, bezw. durch ein Damenkomitee besorgt. Für diesen Zweck wurden die Zinsen des Suppenfonds zur Verfügung gestellt. Weitere Zuwendungen kamen vom Armenverein, von der gemeinnützigen Gesellschaft, anderen wohltätigen Vereinen und auch

von Privaten. Die Fehlbeträge wurden vom Jahre 1896 an durch die Gemeindekassa gedeckt. So bewilligte die Gemeinde von jener Zeit an zuerst Fr. 500.—, dann Fr. 1000.— und seit dem Jahre 1901 einen jährlichen Beitrag von Fr. 2000.— zu gunsten der städtischen Milchanstalt.

In den Jahren 1896 und 1897 wurde die Milchanstalt, nachdem im Sommer 1895 ein kleiner Versuch gemacht worden, auch während des Sommersemesters betrieben, allerdings in etwas beschränktem Rahmen mit 200 Gratisabgaben unter Zulassung von zahlenden Milchabonnenten ohne Einschränkung; vom Jahre 1898 an musste indessen der Sommerbetrieb wieder eingestellt werden, weil die Geldmittel mangelten.

Über die Frequenz der Anstalt während des verflossenen Dezeniums gibt folgende Tabelle genauern Aufschluss:

| Schuljahr. | Tageszahl. | Durchschn. Kinderzahl. | Milchquantum. Liter. | Ausgaben inkl. Betriebskosten | Einnahmen für Milchabonne- ments. | Mehrauslagen. |
|------------|------------|---------------------------|-------------------------|----------------------------------|---|---------------|
| 1895/1896 | 110 | 430 | 21 691 | 5 354.39 | 1 820.90 | 3 533.49 |
| 1896/1897 | 135 | 720 | 26 528 | 5 647.— | 2 949.— | 2 698.— |
| 1897/1898 | 112 | 800 | 28 724 | 5 891.87 | 2 309.50 | 3 582.37 |
| 1898/1899 | 67 | 950 | 21 549 | 4 053.95 | 1 418.45 | 2 635.50 |
| 1899/1900 | 63 | 850 | 17 555 | 3 437.35 | 753.20 | 2 684.15 |
| 1900/1901 | 71 | 880 | 20 451 | 4 000.27 | 887.55 | 3 112.72 |
| 1901/1902 | 71 | 1100 | 29 844 | 6 238.70 | 1 308.— | 4 930.70 |
| 1902/1903 | 74 | 1000 | 23 183 | 4 852.07 | 985.90 | 3 866.17 |
| 1903/1904 | 76 | 1000 | 23 022 | 4 665.66 | 1 090.45 | 3 580.71 |
| 1904/1905 | 76 | 1200 | 29 737 | 6 015.45 | 1 278.— | 4 737.45 |

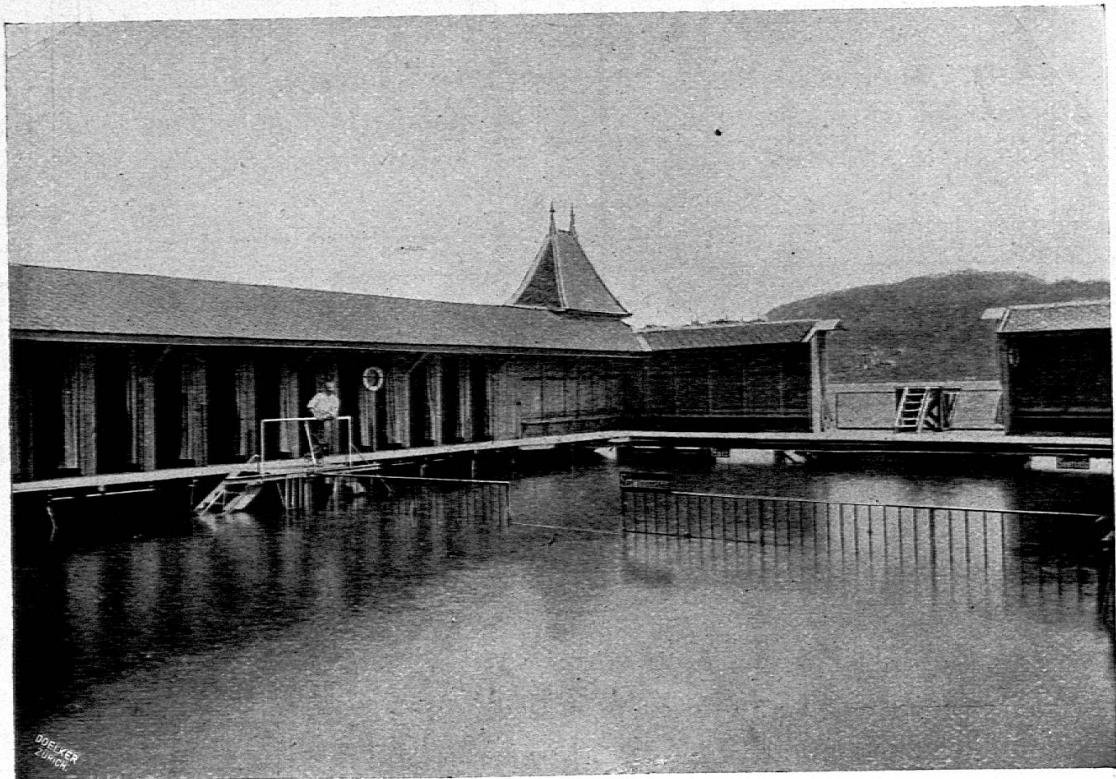
IV. Die städtische Seebadanstalt am Alpenquai.

Erstellt in den Jahren 1902 und 1903.

Diese hinter der Dampfschiffwerfte am Alpenquai gelegene städtische Seebadanstalt ist in der Badesaison vorderhand jeden Nachmittag von 4—6½ Uhr und in der Ferienzeit vormittags 8—10 Uhr ausschliesslich den Schulen, und zwar abwechselungsweise beiden Geschlechtern, reserviert. Die Anlage ist, wenn fertig ausgebaut, eine Doppelbadanstalt; es wurde aber einstweilen nur die eine Hälfte, das Männerbad, erstellt, das abwechselungsweise auch dem weiblichen



Städtische Seebadanstalt.

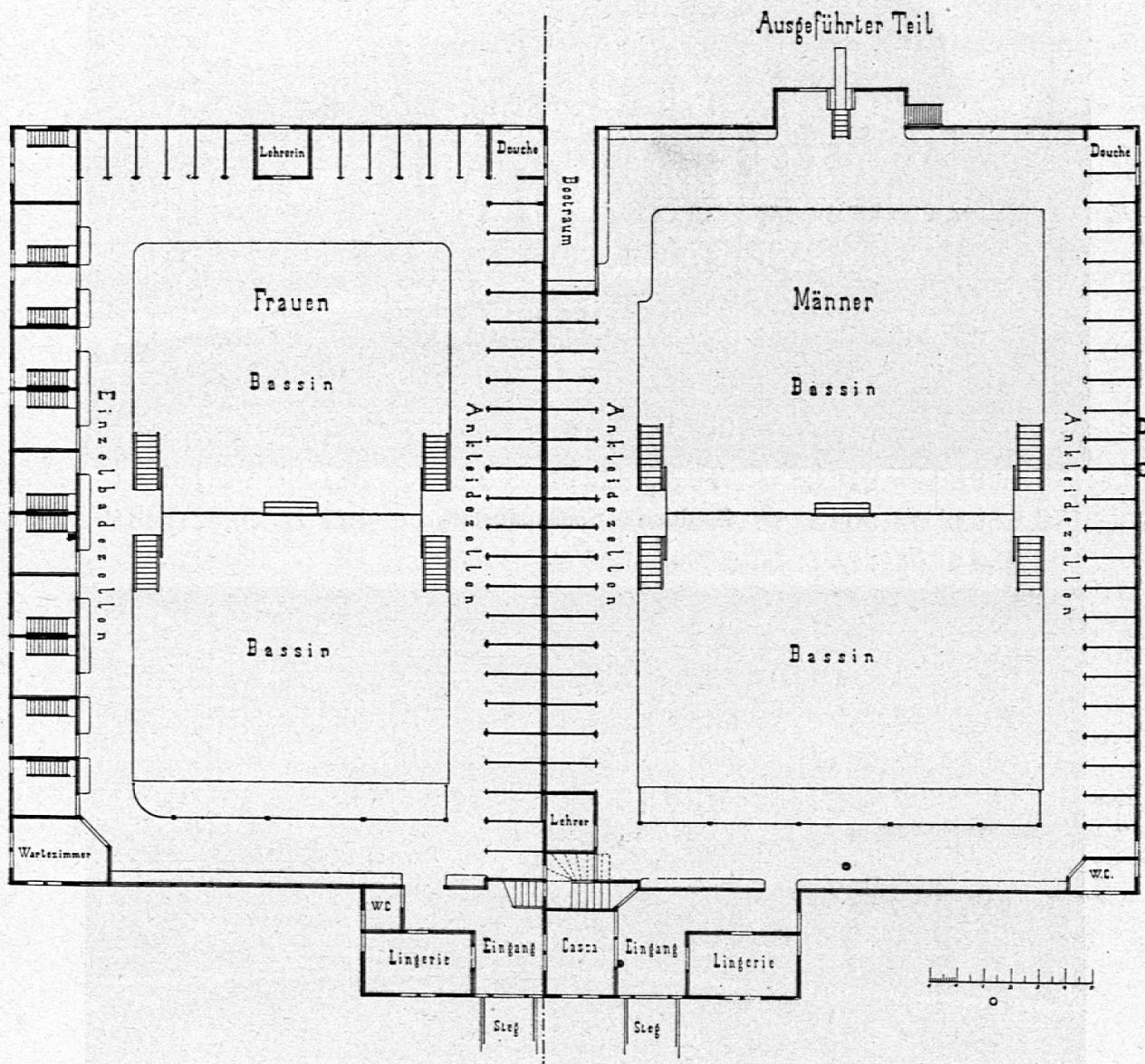


Städtische Seebadanstalt.

Geschlechte zugänglich ist. Das Frauenbad wird in nächster Zeit ausgeführt werden.

Der Bau, durch eine Brücke von 20 m Länge mit dem Ufer verbunden, ist fest auf Pfähle fundiert und im Unterbau in Eisen konstruiert. Der Oberbau ist in Holz erstellt. Die Bassinböden können

Städt. Seebadanstalt Luzern.



durch eine einfache mechanische Vorrichtung leicht gehoben und gesenkt werden.

Die Anstalt besteht z. Z. aus:

1 Kassaraum, 1 Lingerie, je 1 Bassin für Schwimmer und Nichtschwimmer, zusammen $23,6 \text{ m} \times 18 \text{ m} = 424,8 \text{ m}^2$, 40 Ankleidezellen ($1 \text{ m} \times 1,80 \text{ m}$), 1 Lehrerzelle, 32 m Sitzbänke, 1 Douche, 1 Raum für das Rettungsboot und 1 Abort mit Fäkalienklärkessel.

In einem Obergeschoß sind vorhanden: 1 Waschküche, 1 Waschtröcknerraum und 2 kleine Zimmer für das Personal.

Die anzuschliessende Frauenabteilung wird durch besondere Brücke zugänglich sein und soll erhalten:

1 Lingerie, (Kassa gemeinschaftlich mit der Männerabteilung),
1 Wartzimmer, je ein Bassin für Schwimmer und Nichtschwimmer,
zus. $22,5 \text{ m} \times 15 \text{ m} = 337,5 \text{ m}^2$, 35 Ankleidezellen ($2,35 \text{ m} \times 2,15 \text{ m}$),
1 Zelle für die Lehrerin, 26 m Sitzbänke, 1 Douche und 1 Abort.

Im Obergeschosse: 2 kleine Zimmer und 1 Wäschetrocknerraum.

Die Kosten des Männerbades stellen sich wie folgt:

| | | | | | | | |
|--------------------------------------|----------------|--|--|--|-------|----------------|----------------|
| 1. Baukosten: a) Unterbau | Fr. 33,489. 95 | | | | | | |
| b) Oberbau | " 18,098. 35 | | | | | | Fr. 51,588. 30 |
| 2. Baupläne und Bauleitung | | | | | | " | 1,524. 50 |
| 3. Möblierung und Lingen | | | | | | " | 3,235. 90 |
| 4. Unvorhergesehenes | | | | | | " | 496. 60 |
| | | | | | Total | Fr. 56,845. 30 | |

Die Frauenabteilung wird infolge der Erstellung von Einzelbadezellen mit beweglichen Böden noch höhere Kosten verursachen.

Die Badanstalt bietet gegenwärtig Raum bezw. Badegelegenheit für 200—250 Schulkinder, welche Kinderzahl sich nach dem vollständigen Ausbaue der Anstalt verdoppelt.

Planausführung und Bauleitung durch die städtische Baudirektion; erstere nach den Entwürfen des Herrn Baudirektor O. Schnyder in Luzern.